

EIN BLICK IN BÜRCHENS VERGANGENHEIT

↔↔ GREGOR ZENHÄUSERN ↔↔



Voralpe Hellelen ob Bürchen und Zeneggen.

«Bürchen zählt zu jenen Gemeinden, denen die Historiker bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Sucht man nach den Ursachen dieser «Unberührtheit», kann man auf den Gedanken kommen, Bürchen sei ein glücklicher Ort, der – wie man es von glücklichen Menschen zu sagen pflegt – keine Geschichte hat». Heute darf sich die Gemeinde glücklich schätzen, in Dr. Anton Gattlen einen kompetenten Erforscher ihrer Vergangenheit gefunden zu haben. Auf die Teil- und Zwischenergebnisse seiner vor der Vollendung stehenden Ortsmonographie über Bürchen stützt sich – neben eigenen Forschungen – der folgende Beitrag¹.

Statistisches

Bürchen bildet eine eigenständige politische Gemeinde im Bezirk Westlich Raron. Das Dorf liegt nach Westen orientiert auf der zum Rhonetal hin steil abfallenden Hochterrasse der so genannten «Rarner Schattenberge».

Das Territorium der Gemeinde grenzt im Norden an die Gemeinde Raron, im Osten an das Gebiet der Gemeinden Visp und Zeneggen, im Süden an Törbel und im Westen an die Gemeinde Unterbäch. Der Grenzverlauf im Osten und Süden deckt sich mit den Bezirksgrenzen zwischen Raron und Visp.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1'341 ha. Davon entfallen 741 ha auf bewaldete, 345 ha auf landwirtschaftlich nutzbare Flächen, 72 ha auf Siedlungsgebiet; 183 ha sind unproduktiv. Bezogen auf die Gesamtfläche ist Bürchen die achtgrösste der 12 Gemeinden von Westlich-Raron und eine der waldreichsten des Bezirkes.

Das Dorf, eine typische Weilersiedlung, zählte 1798 302 Einwohner, 1850 waren es 332, im Jahre 1900 478, 1950 521, heute leben in Bürchen 747 Personen. Bürchen ist somit die bevölkerungsreichste der drei Schattenberger Gemeinden (Bürchen, Unterbäch und Eischoll).

Der Name

Der Name «Bürchen» leitet sich von schweizerdeutsch «Birch», althochdeutsch «*birkā*», in der Bedeutung von Birke her. Es handelt sich um eine Pluralform im Dativ, bedeutet also soviel wie «bei den Birken».

Der Ortsname kommt urkundlich erstmals 1307 als «ze Birke» vor, 1345 als «Birchon», 1363 als «Birkonberg», 1441 in der uns heute geläufigen mundartlichen Form «Birchen».

Der Latinisierung des Ortsnamens als «*Betula*» oder «*mons Betulensis*» (d.h. in der lateinischen Übersetzung des Wortes «Birke» bzw. «Berg der Birken») begegnet häufig seit dem 17. und 18. Jahrhundert, vor allem in den sehr vollständig geführten Tauf-, Sterbe- und Eheregistern.

Besiedlung und Herrschaftsverhältnisse

Über den Beginn der Besiedlung des Birchenberges können nur Hypothesen aufgestellt werden. Ur- und frühgeschichtliche Funde sind keine wissenschaftlich nachgewiesen. Nach den Angaben von Pfarrer Johann Joseph Gattlen (1876-1950), der ortsgeschichtlich sehr interessiert war, hat man an zwei Orten (Wanne, Pfarrhaus) römische Münzen aus der Zeit des Kaisers Vespasian (69-79 n. Chr.) gefunden, was darauf hinweist, dass die Gegend im 1. Jh. begangen war; von Siedlungen fehlt aber jede Spur.

Man darf annehmen, dass der Birchenberg bis ins frühe Mittelalter grösstenteils bewaldet war. In tieferen Lagen muss es neben Föhren und Fichten einen auffälligen Birkenbestand gegeben haben, auf den der Ortsname – wie wir gesehen haben – zurückzuführen ist.

Laut Anton Gattlen scheint der Birchenberg ursprünglich den seit dem Neolithicum (also in der Zeit 5000-2000 vor heute) nachgewiesenen Bewohnern der Gegend von Raron-St. German als Weidegebiet und zur Holznutzung gedient zu haben. Ob es in Bürchen schon im Frühmittelalter Dauersiedlungen gegeben hat, wissen wir nicht. Immerhin haben neuere Forschungen gezeigt, dass Berglagen über dem Rhonetals zum Teil viel früher besiedelt waren, als bisher angenommen wurde. In diesem Zusammenhang sei etwa auf eine bronzezeitliche Höhensiedlung in der Albe (1001 m ü. M.) hingewiesen sowie auf eine Wohnstätte auf dem Chastel oberhalb Zeneggen (1600 m ü. M.), die durch Keramik- und Knochenfunde eindeutig belegt und in die Zeit um 1250-1220 v. Chr. zu datieren ist.

Die Erinnerung an urzeitliche Bewohner verbinden lokale Sagen und Legenden auch mit dem Hochastler (1292 m ü. M.), einer das Rhonetal dominierenden Erhebung, an der Wege nach Raron und Visp vorbeiführen. Mauerreste, welche Paul Heldner 1972 am Hochastler freigelegt und vermessen hat, reichen wahrscheinlich nicht in die Urzeit zurück; Anton Gattlen dürfte es sich um die Fundamente eines mittelalterlichen, urkundlich jedoch nicht nachgewiesenen «Wacht- oder Signalturms» handeln.

Urkundlich belegt sind Siedlungen am Birchenberg erst seit dem ausgehenden 13. Jh., was aber nicht heisst, dass es vorher keine gegeben hat. Die landwirtschaftliche Erschliessung steht im Zusammenhang mit der Einwanderung deutschsprachiger Kolonisten ins Wallis, die im 9. oder 10. Jahrhundert stattgefunden hat. Dafür sprechen die lokalen Flurnamen, die in Bürchen deutschen Ursprungs sind. Auch Benennungen wie «Goler», «Chastler», «Chumme» weisen nicht unbedingt auf kelto-romanisches Sprachsubstrat; sie können als Lehnwörter betrachtet werden.

Ob die alemannischen Kolonisten vom Grundherrn, d.h. dem Bischof, zur Erschliessung des Birchenbergs gerufen oder als Landsuchende dorthin gekommen sind, wissen wir nicht. Anzunehmen ist, dass der Bischof als oberster Grundherr an der Erschliessung brachliegenden und zum grossen Teil noch ungerodeten Landes interessiert sein musste und die Urbarisierung gefördert



Am Norden von Bürchen: «Raronia Prudens», ein historisches Dorf.

haben dürfte. Die Besiedlung und Urbarmachung des Birchenberges scheint in zwei Phasen erfolgt zu sein. In der ersten Phase wurde das Gebiet erschlossen, das die heute noch bestehenden Weiler, mit Ausnahme von «Zengerwern», umfasst. In einer zweiten Phase wurde der Siedlungsraum durch Rodung eines etwa 600 bis 1000 m breiten Geländestreifens unterhalb des heutigen Waldrandes gegen Osten und Süden ausgeweitet. Er erstreckte sich von Osten nach Südwesten von der «Hellolun» über «Eitresch», «Blatt», «Ried», «Unner der Furu» nach «Zengerwern», und fand vermutlich eine Fortsetzung jenseits der Gemeindegrenzen, in Unterbäch, über «Egga» und «Brand» bis ins «Holz». Die im Ausbaugebiet unterhalb des heutigen Waldrandes vorkommenden Flurnamen wie «Brennole», «Brändji», «Brandegga» deuten auf die damals praktizierte Brandrodung. Während man annimmt, dass die Kernzone spätestens in der 1. Hälfte des 10. Jahrhundert besiedelt und landwirtschaftlich nutzbar war, so dürfte die Gewinnung neuen Landes im Ausbaugebiet in der 2. Hälfte des 10. Jahrhundert eingesetzt haben, wahrscheinlich aber vor Ende des mittelalterlichen Klimaoptimums, jener Wärmeperiode, die zwischen 1000 und 1200 im Alpenraum die Wald- und Anbaugrenze um etwa 200 m nach oben zu verschieben vermochte. Die Tatsache, dass nach der Klimaverschlechterung im späten Mittelalter die im Ausbaugebiet entstandenen Siedlungen mit Ausnahme von «Zengerwern»

(1389 m ü. M) eingegangen sind, lässt erahnen, dass klimatische Faktoren bei der Ausweitung des Kulturlandes eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben dürften.

Über die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse am Birchenberg sind wir erst im Hoch- und Spätmittelalter einigermassen informiert. Vom 11. Jh. an besass das Domkapitel von Sitten Zehntrechte in der grösstenteils wohl allodialen Kernzone, die ein Ganzes bildete. Sie umfasste unter anderem die drei Hauptweiler «Mauracker», «Zenhäusern», «Achru». Das Ausbaugebiet hingegen war im Mittelalter in fünf bzw. sieben Huben oder Hufen (lat. mansi) unterteilt: «Eitresch» (1), «Blatt» (2), «Ried» (3), «Fure» (4), «Guggina» (5), «Jofe» (6) und «Zengerwern» (7). Fünf dieser Huben hat es wahrscheinlich seit der Rodungszeit gegeben, die zwei kleineren «Guggina» und «Jofe» sind vermutlich später entstanden. Mit einer jeden dieser Huben dürfte eine Geteilschaft (Familie bzw. Sippenverband) oder Korporation von Bauern belehnt worden sein, deren grösste Teilhaber zugleich Träger waren und in dieser Funktion auch die Abgaben der anderen Hubgeteilten an den Grundherrn – also den Bischof – abliefernten. Spätestens um 1280 waren diese Hubenbauern oder «mansuarii» dem bischöflichen Viztum in Raron abgabepflichtig und standen unter seiner Gerichtsbarkeit, wie wir einem um 1280 entstandenen Abgabeverzeichnis entnehmen können. Dieses für die Region so wichtige Dokument², wie auch andere zeitgenössische Quellen, zeigen übrigens auch, dass adeliger Streubesitz, wie er etwa in den Nachbargemeinden Unterbäch und Eischoll auf Schritt und Tritt nachzuweisen ist³, in Bürgen kaum vorhanden war. Huldigungspflichtig waren am Birchenberg um 1280 zwei Lehensleute: Petrus van der Nezciron und Girolus de Domo lapidea. Beide gehörten einer dörflichen Oberschicht an. Einige ihrer Nachkommen haben sich im 15. Jh. in der Noble Contrée niedergelassen, dort Töchter aus Patrizierfamilien geheiratet und hohe politische Ämter erlangt. Angehörige beider Familien wurden im Zenden Siders sogar zu Grosskastlängen gewählt.

Wie sich die Lehensverhältnisse in den einzelnen Huben am Birchenberg zwischen 1280 und 1538 entwickelt haben, kann nur lückenhaft nachgewiesen werden. Die Tatsache, dass es bereits um 1280 im Ausbaugebiet am Birchenberg mehrere Korporationen gegeben hat, lässt die frühe Zersplitterung der Huben deutlich erkennen. Gerade diese Zersplitterung und die damit verbundene Mobilität des Grundbesitzes (freie Nutzung, Vererbung, Veräußerung und Belastung) aber ermöglichen den Bauern, sich im Laufe des Spätmittelalters von den Feudallasten ganz oder teilweise loszukaufen. Der vollständige Loskauf von den

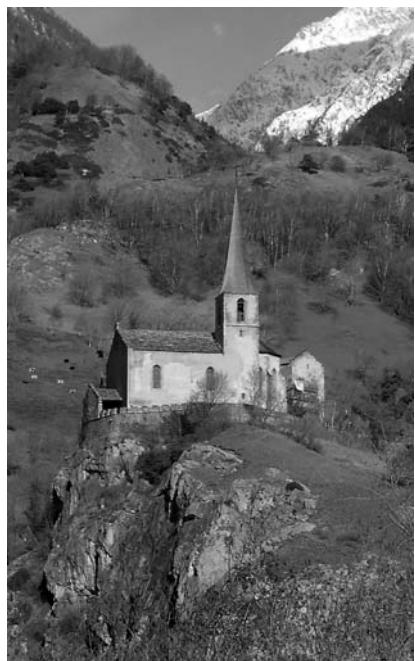
Verpflichtungen gegenüber dem Viztum, bzw. der Kauf aller Rechte, welche dieser im Zenden Raron beanspruchte, erfolgte durch die Gemeinden des Drittels Raron am 28. Oktober 1538. Elf Jahre zuvor, 1527, hatten sie bereits das Meieramt von den Erben Kardinal Schinners erworben.

Entstehung der Gemeinde

Mit dem Loskauf von 1538 ist das mittlere Drittel des Zendens Raron ein unabhängiges Staatswesen geworden, an dessen Spitze fortan ein von den Zendenleuten frei gewählter Meier stand, der die politischen und richterlichen Funktionen übernahm, welche früher Viztum und Meier ausgeübt hatten. Die neue Ordnung und die damit verbundenen Kompetenzen sind ausführlich beschrieben im Freiheits-Statut⁴, das die Zendenleute im Jahre 1548 aufgerichtet haben. Damit ist für Bürchen auch der Prozess der Gemeindebildung weitgehend abgeschlossen und wird schliesslich nur noch durch die Erhebung zur Pfarrei vervollständigt.

Pfarreigründung

Die Pfarrei Bürchen ist wesentlich jünger als die Gemeinde. Die Bewohnern haben für die Pfarreigründung grosse Mühen und Kosten auf sich genommen. Bürchen bildete ursprünglich mit Unterbäch, Raron-St. German und Ausserberg die Grosspfarrei Raron. Ihre Anfänge reichen bis ins 11./12. Jahrhundert zurück. Beschwerlich und zeitraubend war der Kirchgang an Sonn- und Festtagen nach Raron (zuerst sogar bis nach St. German). Dorthin mussten die Leute von Bürchen bei sommerlichem Hochwasser der uneingedämmten Rhone und bei winterlicher Eisglätte, nicht selten unter grosser Lebensgefahr, auch ihre Kinder zur Taufe und die Toten zur Bestattung tragen. Unzumutbar war der Weg für Alte und Kranke sowie für schwangere Frauen und Neugeborene, die zudem Gefahr liefen, unversehen bzw. ungetauft



Die Mutterkirche Raron.



Die Hauptkapelle in Turtig.

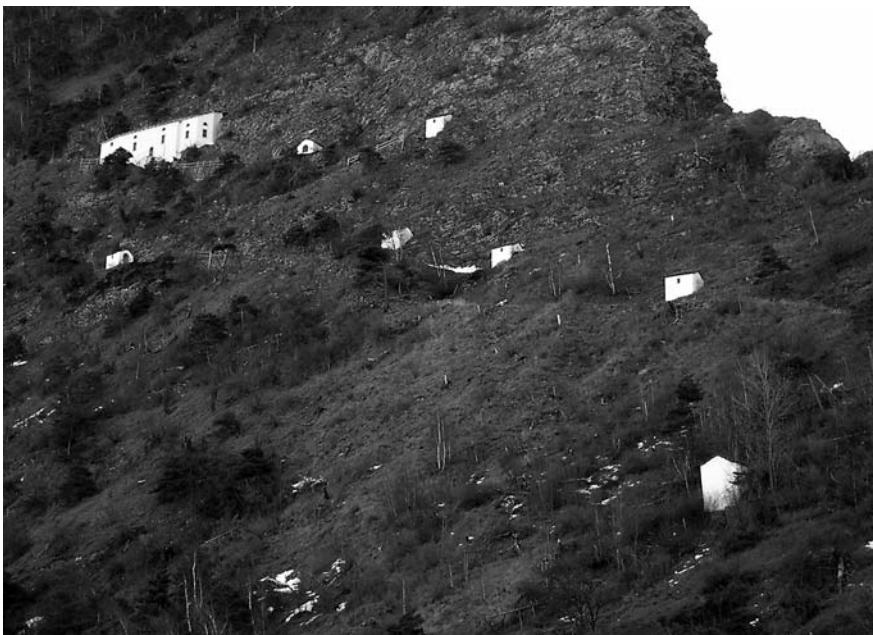
zu sterben. Kaum Erleichterung brachte nach der Verschüttung der Mutterkirche Raron durch den Bietschbach (1495) der Mehrheitsbeschluss der Pfarrgenossen (1505), das Gotteshaus in geschützter Lage auf dem Burgfelsen von Raron neu zu bauen. Als unterlegener Partei wurde den Berglern aus gemeinen Pfarrgeldern wenigstens ein Fahrweg von Raron hinauf auf die Burg, der «Bärgero Kirchweg», zum Transport ihrer Toten hergerichtet. Vor der Südwand des Kirchenschiffs, auf dem «Bärgero Friedhof», bestatteten sie künftig ihre Verstorbenen.

Die Leute von Bürchen und Unterbäch waren aber nicht gewillt, einen unzumutbaren Zustand, den Generationen geduldig ertragen mussten, länger hinzunehmen. Die Bestrebungen beider Gemeinden, das lokale Kirchenwesen selber in die Hand zu nehmen, gipfelte in einem langwierigen und sagenumwobenen Trennungsstreit mit der Mutterpfarrei Raron und den übrigen Kirchgenossen (Raron, Ausserberg). Wir kennen den akuten Anlass nicht, der die Bergler 1553 zum Handeln zwang, ihr Anliegen dem Bischof zu unterbreiten. Vielleicht behält die mündliche Überlieferung Recht, wenn sie in jenem ominösen Leichentransport ins Tal die Ursache sieht, als in den «Cholbetten», auf vereistem Weg, sieben Personen samt Leiche ins Tobel stürzten.

Im Rahmen eines kanonischen Prozesses wurde die Angelegenheit zunächst vor dem bischöflichen Gerichtshof in Sitten ausgetragen, beschäftigte aber auch den Hl. Stuhl und den Walliser Landrat. Obwohl Bürchen und Unterbäch keine übertriebenen Forderungen gestellt hatten und nicht die sofortige Abtrennung von der Mutterkirche Raron zur Debatte stand, sondern nur die Errichtung einer Filialkirche, und zwar zu ihren Lasten und bei Erfüllung aller bestehenden Verpflichtungen gegenüber der Mutterkirche, konnte Bischof Johann Jordan in ihrem Begehr keine Notwendigkeit für das Pfarrvolk erblicken. Er entschied im Dezember 1553 in erster Instanz gegen beide Bergviertel für den *status quo*. Nachdem die Bergler erfolgreich an den Hl. Stuhl appelliert hatten, bewilligte Papst Julius III. den Leuten von Bürchen und Unterbäch in der Bulle «Sincere devotions» vom 26. Juli 1554 eine Filialkirche, mit Taufstein, Sakramentshäuschen und zugehörigem Friedhof. Außerdem durften sie – ohne Erlaubnis des Bischofs – selber einem würdigen Priester die Feier von Sonn-, Feiertags- und

Werktagsmessen, auch aller andern Gottesdienste gemeinsam mit der Ortsseelsorge anvertrauen. Dieser Weltgeistliche sollte nach dem Willen der Leute von Bürchen und Unterbäch oder des Pfarrers von Raron absetzbar sein.

Alle rechtlichen Voraussetzungen für den Schritt zur selbständigen Pfarrei waren weiterhin gegeben, auch wenn der Walliser Landrat im Dezember 1554 die den Berglern vom Papst zugestandenen Kuratrechte auf eine Werktagsmesse pro Woche für Kranke, Alte und Schwangere beschränkte, und sie für die Sonntags- und Feiertagsgottesdienste, für die Taufen sowie für die einträglichen Begräbnisse, Totengedächtnisse und Jahrzeiten im Interesse des Pfarrers von Raron weiterhin an die Hauptkirche verwies.



Kapellenweg mit Kapellennischen zwischen Bürchen und Turtig.

Trotz derartiger Einschränkung und mannigfacher Erschwernisse seitens kirchlicher und weltlicher Behörden verwirklichten Bürchen und Unterbäch den Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus im Bauvertrag von 1556 und einigten sich auf den Standort in Unterbäch. Bürchen nahm diesen Kirchweg nach Unterbäch in Kauf, weil es als Gegenleistung dringend benötigtes Wasser aus dem Ginalstal für die Bewässerung erhielt und von Unterbäch in die Geteilschaft der



«Alten-Suon» aufgenommen wurde. Während Unterbäch auf eigene Kosten den benötigten Bauplatz zur Verfügung stellte und auf seinem Territorium die erforderlichen Kirchwege erstellen und unterhalten musste, lieferte das «waldreiche» Bürchen das nötige Bauholz. Beide Gemeinden bestritten gemeinsam unter grossen Opfern Bau und Unterhalt ihrer Filialkirche. Im November 1558 wurde das Gotteshaus in Anwesenheit des Abtes von St-Maurice, des Landeshauptmanns, eines alt Staatskanzlers und dreier alt Landvögte von Bischof Johann Jordan geweiht und unter den Schutz der Hl. Dreifaltigkeit gestellt.

Trotz päpstlicher Privilegierung besass die Filialkirche Unterbäch-Bürchen für lange Zeit nur den Status einer Kuratkaplanei, und auch dies erst seit etwa 1581/83, als der Altarist in Unterbäch ständig in einem Pfründhaus zu wohnen begann. Die Ablösung von der Mutterpfarrei Raron erwies sich als langwieriger, aber unaufhaltsam fortschreitender Vorgang, bei dem im Laufe der Zeit immer mehr Rechte von der Hauptkirche Raron an die Filiale übergingen: 1610 das Taufrecht, 1649 das Recht auf Spendung aller Sakramente, 1665 schliesslich die Ausstattung mit allen Pfarrrechten, wobei dem Geistlichen in Unterbäch der Status eines «Pfarrvikars» zukam.

Endgültig losgelöst haben sich Bürchen und Unterbäch von der Mutterkirche erst 1859, wobei beide Gemeinden je eine Entschädigungszahlung von rund 6'600 Franken leisten mussten. Der Loskauf von 1859 stellte für die Finanzen beider Gemeinden eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Zusätzlich deshalb, weil sich beide Gemeinden mit der Nachbargemeinde Eischoll 1851 unter Androhung bewaffneten Widerstandes gegen ein neues Finanzgesetz der Radikalen Walliser Regierung gewehrt und mit grossem Erfolg im Oberwallis für die Abschaffung der direkten Steuer und die Verminderung der Staatsausgaben

geworben hatten. Damals wurden die Schattenberge durch ein Truppenkontingent von 600 Mann militärisch besetzt. Die Regierung überwälzte den Gemeinden die Besatzungskosten in Höhe von rund 9'000 Franken. Für Bürchen fielen 4'500 Franken, für Unterbäch und Eischoll je 2'250 Franken an⁵. Für Bürchen sollte ausserdem die bald darauf, im Jahre 1853, in Angriff genommene Gründung eines Pfarr-Rektorates zu Buche schlagen, ganz zu schweigen von den im grossen Erdbeben von 1855 erlittenen Schäden in Höhe von 22'215 Franken⁶. Die Vorbereitungen für die Rektorsgründung waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Einverständnis mit dem damaligen Pfarrer von Unterbäch, Johann Martin Lehner, getroffen worden. Zuerst wurde beschlossen, die um 1742 erbaute Kapelle im «Mürächer» für die Bedürfnisse des Rektors einzurichten, da sie am Kirchweg nach Unterbäch, im bevölkerungsreichsten Weiler, gelegen war. Nachdem im Laufe des Sommers 1854 durch eine Sammlung in allen Haushaltungen rund 9'200 Franken zusammengekommen waren, stand einer formellen Gründung des Rektorates am 28. Januar 1856 nichts mehr im Wege. Der Stiftungsbrief verpflichtete den Rektor, dem die Gemeinde oberhalb der Kapelle, ein Wohnhaus erbauen liess, unter anderem an Sonn- und Feiertagen in der Mauracker-Kapelle Gottesdienst zu halten.

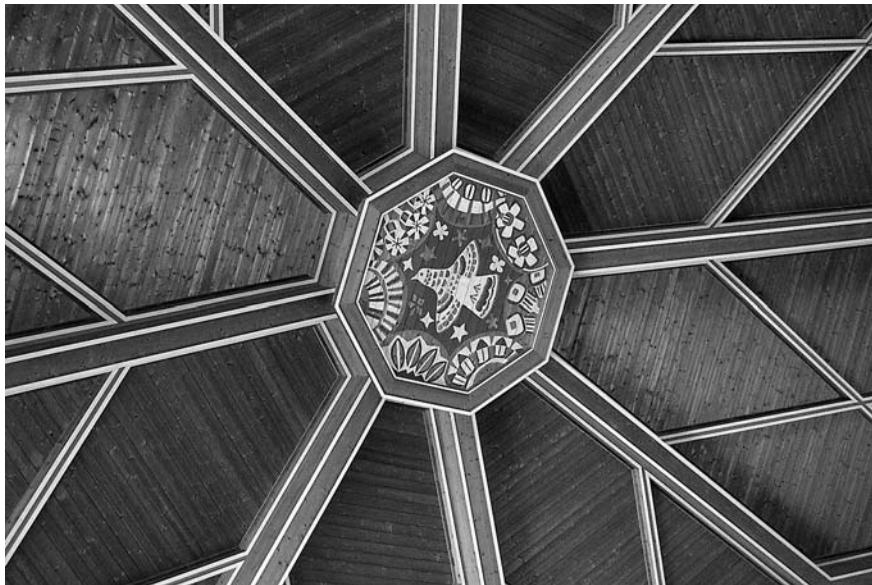


Antonius-Kapelle auf der Hohegg.

Die Rektoratsgründung bildete den ersten Schritt auf dem Weg zu einer von der Nachbargemeinde Unterbäch unabhängigen Pfarrei. Zehn Jahre später, am 11. Februar 1866, begannen nämlich im Gemeinderat von Bürchen Diskussionen über Standorte für eine eigene Kirche mit Pfarrhaus. 1877 fiel der Beschluss eines Kirchenneubaus, der 1878 zur Ausführung gelangte. Der Bau der Kirche war schon fast vollendet, als Pfarrer Lehner darauf aufmerksam machte, dass die Pfarrei ohne einen formellen Beschluss der Urversammlung, Regelung der Lostrennungsmodalitäten mit der Gemeinde Unterbäch und Bewilligung des Bischofs nicht errichtet werden könne. Daraufhin reichte die Gemeinde Bürchen beim Bistum das Trennungsbegehren ein, in das die Gemeinde Unterbäch im Juni 1879 nach überrissenen Entschädigungsforderungen schliesslich gegen Zahlung einer Ablösungssumme von 1'000 Franken einwilligte. Am 5. Dezember 1879 unterzeichnete der Bischof das Trennungsdekret. Seither ist Bürchen eine selbständige Pfarrei. Das Pfarrhaus war 1883 bezugsbereit.

Kirche und Kapellen

Die vom Jesuitenpater François Lovis geplante Kirche aus dem Jahre 1879⁷ musste 1963 einem Neubau, der heutigen achteckigen Kirche mit freistehendem Turm, weichen. Sie zählt mit ihren Glasgemälden von Paul Monnier und dem fünfachsigen, ursprünglich in der Wandfluhkapelle befindlichen Barockaltar mit



zahlreichen Figuren und zentraler Schutzmantelmadonna zur Hauptsehenswürdigkeit einer reizvollen, an Kapellen und Bildstöcken reichen Sakrallandschaft. Hervorzuheben unter Bürgchens zahlreichen noch bestehenden Kapellen sind einmal die bereits erwähnte Wandfluhkapelle aus dem Jahre 1696/97, über einem steilen Kapellenweg im Turtig am ehemaligen Kirchweg nach Raron. Hauptkapelle und Stationen wurden 1997 umfassend renoviert und die Kapellennischen sind mit Bronzeplastiken zum Bibelthema «Begegnungen» vom Künstler Hans Loretan versehen worden⁸.



Die ehemalige Rektoratskapelle im Mauracker, ein gewölbter Barockbau mit eingezogenem, dreiseitig geschlossenem Chor, reicht in die Zeit um 1742 zurück. Der Josephs-Altar aus dem 18. Jh. darf heute mit einiger Wahrscheinlichkeit der namhaften Bildschnitzerwerkstatt des Peter Lagger von Reckingen zugeschrieben werden, der zeitgleich (1748) in der Pfarrkirche von Unterbäch die beiden prachtvollen Seitenaltäre errichtete. Der gemalte Kreuzweg aus dem Jahre 1769 stammt – wie jener in der Pfarrkirche von Unterbäch – vielleicht aus der sog. «Fiescherschule»⁹ und weist als Besonderheit eine 15. Station mit der Darstellung der Kreuzauffindung durch die hl. Helena auf.

Bis 1856 gehörte auch die idyllisch im Wald, am Kirchweg nach Unterbäch gelegene ehemalige Pestkapelle auf dem Capetsch zu Bürgchen, auf dessen Territorium sie noch heute steht. Das kam so. Einer unverbürgten Notiz von Peter Joseph Erpen, Pfarrer in Unterbäch von 1733-1741, entnehmen wir, «dass 1629 am Berge Eischoll und in einigen Häusern von Unterbäch die Pest gewütet habe. Daraufhin hätten die Bürgchner 1632 die Kapelle zu Ehren des hl. Sebastian auf dem Capetsch erbaut, die ihren eigenen Friedhof besass, damit Bürgchen in Zeiten der Pest seine Toten dort bestatten konnte. Die Kapelle sei 1736 renoviert und erweitert worden»¹⁰. Später, 1856, überliess Bürgchen die im Erdbeben des Vorjahres in Mitleidenschaft gezogene Kapelle Unterbäch, da sich



Friedhof in Bürgen.

Bürchen auf die Errichtung seines Pfarrrektorates konzentrierte und so durch wegfallende Unterhaltskosten entlastet wurde. Unterbäch seinerseits, sah sich durch das Geschenk der Verpflichtung enthoben, die vom Erdbeben 1855 vollständig zerstörte Antonius-Kapelle auf der Hoegga wiederaufzubauen. Lediglich deren Patrozinium (Antonius von Padua) ging mit der Heiligenfigur auf die Capetschkapelle über, die fortan dem hl. Antonius geweiht ist.

Zu erwähnen sind noch die Muttergotteskapelle in der Ibrich, die vom für die Werkstatt des Johann Ritz von Selkingen tätigen Fassmaler Christian Zenhäusern d. Ä. aus Bürgen gestiftet worden ist und heute von

Privaten unterhalten wird¹¹. Daneben bestehen noch die jüngeren Kapellen in Zenhäusern und im Albenwald aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Aus Bürgens jüngerer Vergangenheit

Seiner Lage abseits der grossen Verkehrswege ist es wohl zuzuschreiben, dass Bürgen von den Ereignissen der jüngeren Geschichte kaum oder wenig berührt wurde. Seine Flur bildet eine Insel im grünen Wald, und die darin verstreuten Wohnstätten haben weder Gletscher noch Lawinen oder Steinschlag zu befürchten; sie haben auch, wenn man von einigen Feuerschäden und den Verheerungen des Erdbebens von 1855 absieht, unter keinen nennenswerten Katastrophen gelitten; sogar die Pest scheint hier weniger gewütet zu haben als an vielen andern Orten im Wallis, und die Schreckensjahre der Franzosenzeit 1798/99 haben sich nur in wenigen Sagen niedergeschlagen.

Die Bürgner haben es verstanden, die natürlichen Ressourcen eines fruchtbaren Bodens mit Fleiss und Genügsamkeit zu nutzen, so dass es nie grosse Armut gegeben hat und schwere Hungersnöte ausgeblieben sind. Darin liegt wahrscheinlich der Grund, dass die Auswanderungswellen des 19. Jahrhundert den Ort kaum berührt haben.

Bis weit ins 20. Jahrhundert war Bürchen eine reine Agrargemeinde mit mehrstufiger Mischwirtschaft (Ackerbau, Viehhaltung und im Tal Rebbau). Alternativen zu dieser ausschliesslich auf Selbstversorgung ausgerichteten, mittelalterlich anmutenden Wirtschaftsform gab es zunächst kaum. Willkommene Erbwerbsmöglichkeiten brachte schliesslich die Niederlassung der Lonza-Werke in Visp (1908). Der Beruf des Arbeiter-Bauern hat damit auch in Bürchen Einzug gehalten. Eine Anbindung nach aussen erfolgte durch die Erschliessung des Dorfes durch eine, für den Winterverkehr zunächst gesperrte Fahrstrasse von Visp in den Jahren 1930-34 und die PTT-Buslinie. Sie schuf auch die Voraussetzung für Bürchens touristische Erschliessung seit den 1960er Jahren.

Fußnoten

- 1 Vortrag, gehalten am 23. April 2005, anlässlich der Jahresversammlung der «Walliser Vereinigung für Familienforschung» in Bürchen. – Der vorliegende Beitrag stützt sich – wenn nicht eigens angegeben – auf das Manuskript von Dr. Anton Gattlen sowie auf folgende Publikationen: Gregor ZENHÄUSERN, Unterbäch, Visp 2002; DERS., Art. «Bürchen», in: Historische Lexikon der Schweiz, Bd. 3 Basel 2004, S. 57f.; DERS., Die Bulle «Sincere devotionis» Papst Julius' III. für Bürchen und Unterbäch (26. Juli 1554), in: Blätter aus der Walliser Geschichte XXXVI (2004), S. 167-202; Anton GATTLEN und Gregor ZENHÄUSERN, 450 Jahre Pfarrei Unterbäch Bürchen: Entstehung der Pfarrei Unterbäch-Bürchen, des Rektorates und der Pfarrei Bürchen, Visp 2004.
- 2 Dazu ausführlich: Hans-Robert AMMANN, Zur Geschichte der Rechte des Bischofs von Sitten im Oberwallis: zwei «Urbare» aus dem 13. Jahrhundert. Einleitung und kritische Edition, in: Vallesia LIV (1999), S. 241-297, bes. 283-297.
- 3 S. Gregor ZENHÄUSERN, Zur Geschichte des «Freigerichtes» Holz (1441-1798), in: Blätter aus der Walliser Geschichte XXX (1998), S. 213-284.
- 4 S. Andreas HEUSLER, Rechtsquellen des Cantons Wallis, Basel 1890 (= Separatdruck aus Zeitschrift für schweizerisches Recht, Neue Folge, Bd VII-IX), S. 345-374 Nr. 385 (15.1.1548).
- 5 S. Anton GATTLEN, Das Finanzgesetz von 1851 und die militärische Besetzung der Rarner Schattenberge, in: Vallesia XIV (1951), S. 153-177.
- 6 S. Anton GATTLEN, Das Erdbeben von 1855 in den Rarner Schattenbergen, in: Walliser Jahrbuch 67 (1998), S. 50-53.
- 7 S. Walter RUPPEN, Alt oder neu? Gedanken zum Schicksal zweier Kirchenbauten des Jesuiten-paters François Lovis: Bürchen und Zeneggen, in: Walliser Jahrbuch 65 (1996), S. 53-55.
- 8 S. Anton GATTLEN, Kapelle «Maria Hilf» in der Wandfluh: Zum 300jährigen Bestehen der Kapelle (1697-1997), in: Walliser Jahrbuch 66 (1997), S. 33-41.
- 9 S. Walter RUPPEN, Gommer «Malerschulen» der Barockzeit, in: Blätter aus der Walliser Geschichte XIX/2 (1987), S. 367-383, bes. 372 ff.
- 10 S. Gregor ZENHÄUSERN, Die Stiftung des Pestjahrzeits von Unterbäch: 1. November 1629, in: Walliser Jahrbuch 73 (2004), S. 49-53.
- 11 Über den Fassmaler Christian Zenhäusern sowie die Bildhauerarbeiten der Ritz-Werkstatt in Bürchens Kapellen: P. Othmar STEINMANN, Der Bildhauer Johann Ritz (1666-1729) von Selkingen und seine Werkstatt, in: Vallesia VII (1952), S. 169-361, bes. 354 (Index sub voce «Bürchen»).